

öffentlich

Vorlage Nr. 523/2022-SBB

Stand 29.08.2022

Betreff Große Anfrage der Verwaltungsratsmitglieder Gordon, Hanft und Züge vom 16.08.2022 betr, Vergleichende Betrachtung der Studie „Hochwasservorsorge 2015,, und des Handlungskonzeptes „Starkregen Risikomanagement 2022“

Sachverhalt

Im Juli des vergangenen Jahres beauftragte die Stadt Bornheim die Dr. Pecher AG zur Minderung und Vermeidung starkregenbedingter Überflutungen ein Handlungskonzept zu erarbeiten.

Die 94 Seiten starke „Arbeitshilfe“ unterscheidet sich bei den hier vorgeschlagenen Prüfmaßnahmen deutlich von der „Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim“ aus dem Jahre 2015. Damals hatten die Fachbüros Fischer und auch Pecher auf 177 Seiten mehrfach konkrete Handlungsanweisungen aufgelistet. Auf der Grundlage dieser Studie erarbeitete das Abwasserwerk eine konkrete Maßnahmenliste die von den Mitgliedern des Verwaltungsrates des SBB, dem Umwelt- und ebenfalls vom Stadtentwicklungsausschuss so beschlossen wurden. Insgesamt 37 Maßnahmen wurden 2015 festgelegt.

Wir bitten daher um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs:

1. *Wie viele Tiefbauprojekte dieser Maßnahmenliste aus dem Jahres 2015 sind bis heute und in welchen Bornheimer Ortschaften abgeschlossen, bzw. befinden sich im Ausbau?*

Antwort:

Abgeschlossene Projekte:

- Bornheim: Kanalerneuerung Königstraße incl. Neubau RRB Peter-Fryns-Platz (1.000 m³). (s. Abschnitt 10.2.1 S. 139 in der Studie) Die Projekte wurden 2014/2015 umgesetzt.
- Kardorf: Maßnahmenempfehlung im Rahmen der Studie Vorflutkanal – Verlagerung RÜ Lindenstraße zum RÜ Fichtenweg mit Erweiterung des RRB Dahlienstraße von 3000 m³ auf rd. 10.000 m³ Inhalt. (s. Abschnitt 10.2.4 S. 142 in der Studie) Die Projekte wurden 2015-2018 umgesetzt.
- Kardorf/Waldorf: hydraulische Erweiterung der Kanalisation in der Katzentränke (Umsetzung in 2020)
- Hemmerich: hydraulische Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens Ginhofer Straße (Umsetzung 2021)
- Stadtgebiet: diverse weitere Maßnahmen, die auch schon auf Grundlage des GEP (Generalentwässerungsplanes) erforderlich waren und somit zu einem erhöhten Entwässerungskomfort führten.

Projekte in Planung (beispielhaft):

- Kardorf: Umbau RÜ Travenstraße (GEP-Maßnahme führt zu einem weiteren verbesserten Entwässerungskomfort. Hierzu fehlt weiterhin die noch ausstehende Genehmigung der Bezirksregierung Köln.
- Hersel: Bayerstraße: detaillierte Überflutungsüberprüfung abgeschlossen. Vorschlag aus Studie: Leistungsfähige Einlaufsysteme an ausgewählten Stellen, Umgestaltung der Straßenoberfläche zwecks günstigerer Ableitung. Kanaltechnisch führen die GEP-Maßnahmen zu einem deutlich höheren Entwässerungskomfort. Für die Durchführung der Maßnahme wird auf die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme zwecks Nutzung von Synergieeffekten gewartet.
- Bornheim: Im Zuge der detaillierten Überflutungsbetrachtung Mühlenstraße wurde festgestellt, dass die Überflutungen überwiegend durch den Mühlenbach verursacht werden und somit nicht von dem Abwassernetz aufgenommen werden können. Hierzu wurden folgende Empfehlungen seitens des Ingenieurbüros gegeben: Umsetzung GEP-Maßnahmen, Pflege HRB Umbachweg und offene Gerinnestrecken, Monitoring Einlauf-/Rechenbauwerk, regelmäßige Rodungen, leistungsfähige Einlaufsysteme in Tiefpunkten, allgemeiner Objektschutz. Zusätzlicher Rückhalteraum für den Bach oberhalb des Beckens Umbachweg würde ebenfalls zu einer Entlastung führen. Die erforderlichen abwassertechnischen Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan eingestellt.
- Bornheim: Im Zuge der detaillierten Überflutungsprüfung Sechtemer Weg/ /Hordorfer Weg/Schonewegstraße/Leo-Koppel-Straße wurde die Umsetzung der GEP-Maßnahmen, leistungsfähige Einlaufsysteme in Tiefpunkten, Erhöhung Drosselabfluss RÜB 116/Umbau Steuerbauwerk RÜB 116, allgemeiner Objektschutz empfohlen. Die erforderlichen abwassertechnischen Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan eingestellt. Die Umsetzung der Maßnahme im Kreuzungsbereich Mühlenstraße/Königstraße/Apostelpfad soll in Abhängigkeit von der Straßenbaumaßnahme durchgeführt werden. Das Bauwerk befindet sich so zentral in dem Kreuzungsbereich, dass eine Vollsperrung erforderlich ist.
- Waldorf: Die detaillierte Überflutungsüberprüfung Sandstraße führte nicht zu einer über erforderliche GEP-Maßnahmen hinausgehende Kanalerneuerungsmaßnahmen. Die erforderlichen abwassertechnischen Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan eingestellt.
- Widdig: Im Zuge der detaillierten Überflutungsbetrachtung Cheruskerstraße/Römerstraße wurden im Vorsorgekonzept Direktiven für Neubauten auf bisher nicht genutzten Grundstücken (Muldenfunktion erhalten), ergänzende Kanalbaumaßnahmen, gezielter Objektschutz KiTa vorgeschlagen. Die erforderlichen abwassertechnischen Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan einzustellen.
- Hersel: Im Zuge der detaillierten Überflutungsbetrachtung Neckarstraße/Domhofstraße wurden im Vorsorgekonzept ergänzende Kanalbaumaßnahmen sowie allgemeiner Objektschutz empfohlen. Die erforderlichen abwassertechnischen Maßnahmen sind im Wirtschaftsplan einzustellen.
- Hersel: Im Zuge der detaillierten Überflutungsbetrachtung Mielweg wurde im Vorsorgekonzept die Erhöhung der Reinigungsfrequenz für Straßeneinläufe, Änderung Straßenprofil Werthstraße, allgemeiner Objektschutz empfohlen. Kanalbaumaßnahmen wurden nicht empfohlen, da die bereits erfolgte Umsetzung der GEP-Maßnahmen zu deutlich höherem Entwässerungskomfort führte.

- Widdig: Im Zuge der detaillierten Überflutungsbetrachtung Wikingerstraße wurde im Vorsorgekonzept die Anordnung zusätzlicher Straßenbegrenzungen durch Bordsteine, allgemeiner Objektschutz, ggf. die Installation von Notpumpwerken für Tiefpunkte zu prüfen empfohlen. Kanalbaumaßnahmen wurden nicht empfohlen, da die bereits erfolgte Umsetzung der GEP-Maßnahmen zu einem deutlich höheren Entwässerungskomfort führte.
 - Bornheim: Die detaillierte Überflutungsbetrachtung Ältergasse ist in der Beauftragung
 - Kardorf: Die detaillierte Überflutungsbetrachtung Brunnenallee ist in der Beauftragung
 - Bornheim: Die detaillierte Überflutungsbetrachtung Barweilerstraße /Arnoldstraße/St. Josefs-Weg/Baptist-Liebertz-Straße ist in der Beauftragung
 - Weitergehend vorgesehene detaillierte Überflutungsbetrachtungen sind dem Investitionsplan des Abwasserwerkes zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass einige detaillierte Überflutungsbetrachtungen auch in abwassertechnische Baumaßnahmen eingeflossen sind, die auf dem GEP basieren.
2. *Für den Straßenbereich Dominikaner Straße/Schwadorfer Kreuz wurde 2015 vorgeschlagen das überschüssige Regenwasser aus dem Siefental der Rheindorfer Burg zukünftig unterhalb der Walberberger Straße in die hinter den Stadtbahnschienen liegende landwirtschaftlich genutzte Feldflur abzuleiten. In ihrer neuen Studie 2022 schrieb jetzt das Büro Dr. Pecher nur diesen einen Satz: „Schwadorfer Kreuz/Dominikanerstraße, Walberberger Straße: zu prüfende Maßnahmen eines Notwasserweges unter der Walberberger Straße.“ Wird nun dieser Notwasserweg konkret, nach 7 Jahren Vorlaufzeit, gebaut?*

Antwort:

Im Investitionsplan für 2021 war das Projekt Walberberg - Dominikanerstraße/Schwadorfer Kreuz, incl. detaillierte Überflungsprüfung für die Jahre 2023/24 geplant. Das o.g. Projekt wurde für den Wirtschaftsplan 2022/23 vorgezogen und mit Datum vom 17.03.2022 wurde der Auftrag zur detaillierten Überflutungsbetrachtung zur Vermeidung von Hochwasser/Überflutungen im Bereich des Schwadorfer Kreuz in Walberberg an das Ingenieurbüro Fischer erteilt. Zu Beginn wurden Vermessungen der Grundstücke, Straßen und die Befragung der Anwohner im Bereich Schwadorfer Kreuz sowie Teile der Dominikanerstraße durchgeführt. Diesbzgl. hat das Ingenieurbüro um weitergehende Befragung im oberen Teil der Dominikanerstraße/Hauptstraße und Rheindorfer Burgweg gebeten, um anhand der Erfahrungen der Bürger die Fließwege der Wassermassen detailliert zu erfassen. Diese Schreiben sind ebenfalls versandt. Die bisher vorliegenden Antworten werden noch ausgewertet. Im Zuge der Studie werden auch die Bedingungen der Bäche und deren Rückhaltermöglichkeiten überprüft. Sollte sich im Zuge der Studie die Notwendigkeit eines Hochwasserrückhalteraumes ergeben, so wird dies ebenfalls in Betracht gezogen, da damit die unregelmäßigen Bachabläufe im Zuge eines Starkregenereignisses zumindest eingedämmt werden könnten. Aus unserer abwassertechnischer Sicht ist vor allem die Prüfung der Abwasserableitung im Schwadorfer Kreuz bei kleineren Starkregenereignissen wichtig und wie ein Schutz gewährleistet werden kann. Derzeit gehen wir davon aus, dass uns ein Vorabzug tendenziell erst im September vorgelegt wird.

Da die Walberberger Straße incl. Stadtbahn ein Hindernis darstellt, muss nach einer sinnvollen unterirdischen Lösung gesucht werden. Dabei ist zu bedenken, dass nicht alle Regenereignisse, vor allem nicht die > 100jährlich betrachtet werden können. Eine Lösung kann nur aus einer Kombination aus Hochwasserrückhaltung und -ableitung bestehen.

3. *Zwischen Katzentränke/Lindenstraße und Schelmenpfad/Blumenstraße in Kardorf ist aufgrund der topographischen Situation ein natürlicher Abfluss von zufließendem oder überstauendem Wasser nicht möglich, so die Analyse 2015. Im Handlungskonzept 2022 steht lapidar: „Katzentränke/Blumenstraße zu prüfende Maßnahmen eines Notwasserweges sowie der Retention und des Objektschutzes“. Der Bereich zwischen Schelmenpfad und Blumenstraße wird überhaupt nicht mehr erwähnt. Welche Tiefbaumaßnahmen wurden bisher in Kardorf durchgeführt, beziehungsweise sind in Kürze zu erwarten?*

Antwort:

Die detaillierte Überflutungsprüfung für den Bereich Katzentränke, Rebenstraße und Schleifgäßchen im Ortsteil Kardorf/Waldorf war in 2016 eine der ersten Gutachten, die sich mit einem aus der Studie hervorgegangenen Überflutungsschwerpunkt befasste. Aus diesem Gutachten sind zwei Maßnahmen hervorgegangen, einmal mit der hydraulischen Kanalerweiterung Katzentränke von DN 600 auf DN 1000 in 2020/21, die gerade fertiggestellt war, als das Ereignis am 14.07.2021 geschah. Wie Anwohner berichteten, hat die Sanierung solange geholfen, bis die Schlammmassen aus der Rebenstraße die Sinkkästen mit Kies und Schlamm verstopften. Eine weitere Maßnahme war die hydraulische Ertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens Ginhofer Straße. Diese Maßnahme war zum Zeitpunkt des Ereignisses noch im Bau. Im Zuge der Begehungen nach dem Ereignis wurde zudem festgestellt, dass noch weitere Gebiete, die in der detaillierten Überflutungsbetrachtung nicht näher betrachtet wurden, betroffen waren. Diese Details sind noch zu bearbeiten.

4. *Die Überflutungssituation an der Mühlenstraße und weiter in Richtung Apostelpfad wird durch überstauende Kanalschächte, Schmutz- und Frischwasser aus dem Mühlenbach und durch Oberflächenwässer aus den Außengebieten verursacht, so die Analyse 2015. In der jüngsten Studie wird für den Tiefpunktbereich vor der Stadtbahnunterführung und im Bereich der Königstraße empfohlen zu prüfen, ob ein Notwasserweg und weitere Objektschutzmaßnahmen am Fließweg und in den Senken möglich sind. Wie sieht heute aus der Sicht des Abwasserwerkes die Lösung für den Überflutungsbereich Mühlenstraße/Apostelpfad aus?*

Antwort:

Hierzu gibt es nach Erstellung einer detaillierten Überflutungsprüfung bereits ein erstes Projekt „Bornheim - Königstraße RÜB 116 Erhöhung Drosselabfluss Maßnahme aus detaillierter Überflutungsprüfung“. Für dieses Projekt ist eine Sperrung der Königstraße erforderlich, die im Zuge der Straßenneubauarbeiten Königstraße durchgeführt werden soll. Weitere Projekte sind in Überlegung. Allerdings wurde im Zuge der Bearbeitung des Handlungskonzeptes klar erkannt, dass eine Rückhaltung des Oberflächenwassers auf der Hochebene des Villerückens erforderlich ist. Detailplanungen liegen dazu noch nicht vor. Leider ist dies in der schriftlichen Variante des Handlungskonzeptes nicht deutlich dargestellt worden. In einer Folgeausfertigung des Handlungskonzeptes sollen noch Ergänzungen angefügt werden.

5. *In der Studie 2015 verweisen auf Seite 64 die Gutachter auf eine Überflutungsgefahr der Netzstation an der Sekundastraße hin: „Auch, wenn dieses (Gebäude) oberhalb des Straßenniveaus liegt, können Schäden aufgrund der Nähe zum*

Überflutungsbereich nicht ausgeschlossen werden. Durch die infrastrukturelle Bedeutung der übergeordneten Stromversorgung ist das Schadenspotential als hoch einzustufen,“ so die Gutachter in ihrer Analyse.

Bemerkenswert war schon 2015, dass keine konkrete Schutzmaßnahme vorgeschlagen wurde. In der Handlungsanleitung 2022 wird dieser Gefahrenbereich überhaupt nicht mehr angesprochen. Wie beurteilt das Abwasserwerk heute diese Situation?

Antwort:

Zu dieser Maßnahme gibt es bereits ein Projekt im Investitionsplan 2022 des Abwasserwerkes „Bornheim - RÜB 117 - Neubau - Secundastr. (incl. Kanalerneuerung oberhalb RÜB u. detaillierte Überflutungsprüfung“ in Höhe von 1,5 Mio. € an dem planerisch gearbeitet wird.

Weitere Ergänzung des Abwasserwerkes zu der Thematik:

Entsprechend der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“, die das Land NRW 2018 veröffentlichte, ist neben der Erstellung der Starkregenrisikokarten, die in Bornheim seit Februar 2015 vorliegen, ein Handlungskonzept erforderlich, zu dem Mittel beim Land NRW Ende 2020 beantragt wurden, nachdem mit der Bezirksregierung geklärt war, dass auf der Grundlage unserer Starkregengefahrenkarten von 2014/15 das Handlungskonzept förderfähig wäre. Der mit Datum vom 15.07.2021 verfasste Zuwendungsbescheid des Landes NRW zur „Erstellung eines Handlungskonzeptes gemäß Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“, ging am 22.07.2021 ein. Das Ingenieurbüro Dr. Pecher AG wurde mit der Umsetzung der Aufgabe betraut und hat in der Verwaltungsratssitzung am 21.09.2021 einen Vortrag zu der Durchführung gehalten. Im Zuge der Realisierung des Handlungskonzeptes wurden die verschiedenen Themenbereiche in Workshops bearbeitet. Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde somit 3 Jahre vor der Herausgabe der „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ erstellt und umfasst die im Zuge der Studie festgestellten Problemgebiete. Hierzu wird ein Auszug aus der Studie S. 139 folgendermaßen zitiert: „Im Rahmen von Ortsbegehungen wurde das Gefahrenpotenzial an den einzelnen Überflutungsschwerpunkten qualitativ auf Plausibilität überprüft und das Schadenspotenzial vor Ort abgeschätzt. Auf Grundlage dieser Abschätzung wurde eine Handlungsempfehlung in Form einer Priorisierung der einzelnen Schwerpunkte entwickelt, die in Anhang 3 in Form eines Maßnahmenkatalogs zu entnehmen ist. Diese kann als Richtlinie für die Entwicklung von Sanierungsmaßnahmen dienen.“ Es handelte sich somit nicht um ausgearbeitete Planungsunterlagen, sondern nur um erste Vorschläge, die natürlich detailliert auf ihre Durchführbarkeit überprüft werden müssen. In diesem Zusammenhang hat das Abwasserwerk mehrere Maßnahmen in Angriff genommen. Die teilweise auch bereits umgesetzt sind. Weitere Detaillierte Überflutungsbetrachtungen aus der Studie wurde seit 2015 bearbeitet und die daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen werden in den Investitionsplänen des Abwasserwerkes neben den GEP (Generalentwässerungsplan) basierten erforderlichen Maßnahmen aufgenommen. Bei der Studie handelte es sich um ein Gemeinschaftsprojekt seitens der Ingenieurbüros Fischer und Pecher AG, die die jeweiligen Generalentwässerungspläne der Einzugsgebiete Bornheim (Pecher AG), Hersel (Pecher AG) und Sechtem (Fischer Teamplan) bearbeiten. Aufgrund von Kapazitätsproblemen wurde das Ingenieurbüro Fischer Teamplan (4.

Workshop mit den Ortsvorstehern) nur zeitweise in die Erstellung des Handlungskonzeptes eingebunden.

Die Erstellung des Handlungskonzeptes war stark geprägt von den Erfahrungen des Starkregenereignisses vom 14.07.2021. Nach Abschluss des Konzeptes wurde seitens des Abwasserwerkes bereits vorgeschlagen, das Handlungskonzept weiterzuentwickeln. Hierzu wurde u.a. im Wirtschaftsplan 2022 eine Stelle für die Umsetzung des Starkregenmanagements geschaffen. Auf die seit Januar 2022 laufende Ausschreibung hat sich inzwischen eine Bewerberin gemeldet, die im September 2022 beginnt. Allerdings wird diese Mitarbeiterin auch erst eine Einarbeitungszeit benötigen.

Inwieweit die Umsetzung der sich ergebenden und bereits eingeplanten Maßnahmen möglich ist nicht nur von dem Personal in der Abwasserabteilung abhängig, sondern auch die Zuarbeit der Ing.-Büros und anderer Verwaltungen (Bezirksregierung, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Bornheim, Straßen NRW etc...) sowie die Verfügbarkeit von Tiefbauunternehmern, Materialien usw. sorgen für zeitliche Verzögerungen. Weiterhin hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass archäologische Baubegleitung oder die Begleitung aufgrund Kampfmittelgefahren die Kanalbauarbeiten gravierend verlängern und verteuern.